

**Lehrplan
für das Berufskolleg
in Nordrhein-Westfalen**

Wirtschaftsrecht

**Bildungsgänge der Fachoberschule
(Anlage C9 bis C11 und D29)**

ISBN 978-3-89314-952-0

Heft 40165

Herausgegeben vom
Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

Copyright by Ritterbach Verlag GmbH, Frechen

Druck und Verlag: Ritterbach Verlag
Rudolf-Diesel-Straße 5-7, 50226 Frechen
Telefon (0 22 34) 18 66-0, Fax (0 22 34) 18 66 90
www.ritterbach.de

1. Auflage 2007

**Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 07/07**

**Berufskolleg;
Bildungsgänge der Fachoberschule nach § 2 Abs. 1
Anlage C 9 bis C 11 und § 2 Abs. 3 Anlage D 29
der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (APO-
BK);**

Richtlinien und Lehrpläne
RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung
v. 16. 6. 2007 – 612-6.08.01.13-3200

Bezug:
RdErl. des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder
vom 24. 6. 2004 (ABl.NRW. 7/04 S.239)

Unter Mitwirkung erfahrener Lehrkräfte wurden die Richtlinie und die Lehrpläne für die Bildungsgänge Fachoberschule nach § 2 Abs. 1 Anlage C 9 bis C 11 und § 2 Abs. 3 Anlage D 29 APO-BK erarbeitet.

Die Richtlinie und die Lehrpläne für die in der **Anlage** aufgeführten Fächer werden hiermit gemäß § 29 Schulgesetz (BASS 1 – 1) mit Wirkung vom 1. 8. 2007 in Kraft gesetzt.

Die Veröffentlichung der Lehrpläne erfolgt in der Schriftenreihe „Schule in NRW“.

Die Richtlinie und die Lehrpläne sind allen an der didaktischen Jahresplanung für den Bildungsgang Beteiligten zur Verfügung zu stellen und zusätzlich in der Schulbibliothek u. a. für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe verfügbar zu halten.

Die Erlasse vom

– 7.2.2000 - 634-36-0-3 Nr. 27/00 (n. v.)

– 22.5.2000 - 634-36-0-3 Nr. 113/00 (n. v.)

– 5.3.2001 - 634-36-0-3 Nr. 55/01 (n. v.)

– 6.6.2001 - 634-36-0-3 Nr. 118/01 (n. v.)

werden bezüglich der Regelungen für die Klasse 13 der Fachoberschule mit Wirkung vom 1. 8. 2007 aufgehoben. Der Erlass vom 17. 6. 2002 – 634-36-0-3-90/02 (n. v.) wird mit Wirkung vom 1. 8. 2007 aufgehoben. Die im Bezugserlass aufgeführten Lehrpläne sowie die Richtlinie zur Erprobung, die von den nunmehr auf Dauer festgesetzten Richtlinie und Lehrplänen abgelöst werden, treten mit Wirkung vom 1. 8. 2007 außer Kraft.

Anlage

Fach	Heft-Nr.
1. Agrarmarketing	40200
2. Agrartechnologie	40201
3. Bauphysik	40100
4. Bauplanungstechnik	40101
5. Bautechnik	40102
6. Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen	40160
7. Biologie	40002
8. Biologietechnik	40150
9. Chemie	40003
10. Chemietechnik	40151
11. Datentechnik	40110
12. Datenverarbeitung	40004
13. Deutsch/Kommunikation bzw. Deutsch	40005
14. Druckgrafik	40190
15. Elektrotechnik	40111
16. Energietechnik	40112
17. Englisch	40006
18. Erziehungswissenschaft	40180
19. Französisch	40007
20. Freies und Konstruktives Zeichnen	40191
21. Gestaltungstechnik	40192

22. Gesundheitswissenschaften	40181
23. Grafik-Design	40193
24. Holztechnik	40103
25. Industrie-Design	40194
26. Informatik	40008
27. Informationstechnik	40009
28. Informationswirtschaft	40161
29. Konstruktions- und Fertigungstechnik	40120
30. Kunst/Kunstgeschichte	40195
31. Maschinenbautechnik	40121
32. Mathematik	40010
33. Mediengestaltung/Mediendesign	40196
34. Naturschutz und Landschaftspflege	40202
35. Ökologie	40203
36. Pädagogik	40182
37. Physik	40011
38. Physikalische Chemie	40152
39. Physiktechnik	40153
40. Politik/Gesellschaftslehre bzw. Gesellschaftslehre mit Geschichte	40012
41. Produktdesign	40197
42. Prozess- und Automatisierungstechnik	40113
43. Prüfwesen und Labortechnik	40130
44. Psychologie	40183
45. Schnitt-/Konstruktionstechnik	40131
46. Soziologie	40184
47. Spezielle Betriebswirtschaftslehre (Außenhandelsbetriebslehre)	40162
48. Textil- und Bekleidungstechnik, Profil Bekleidungstechnik	40132
49. Textil- und Bekleidungstechnik, Profil Textiltechnik	40133
50. Umweltschutztechnik	40154
51. Vermessungstechnik	40104
52. Volkswirtschaftslehre	40163
53. Werkstofftechnik	40122
54. Wirtschaftsinformatik	40164
55. Wirtschaftslehre	40013
56. Wirtschaftsrecht	40165
57. Richtlinien für die Bildungsgänge der Fachoberschule Klassen 11, 12 und 13	40001

Struktur der curricularen Vorgaben für die Bildungsgänge der Fachoberschule

Richtlinie

Die Richtlinie enthält grundsätzliche Informationen und Vorgaben zu den Bildungsgängen der Fachoberschule, zu Aufgaben und Zielen, zu Organisationsformen, Fachrichtungen und Lernbereichen und zu den Prüfungen. Hier finden sich auch die Stundentafeln.

Die Richtlinie gilt **für alle Fächer** und Fachrichtungen und wird durch die einzelnen Lehrpläne konkretisiert und ergänzt.

Lehrpläne

Für jedes Fach existiert ein Lehrplan. Er enthält verbindliche Vorgaben und Hinweise zu den Unterrichtsinhalten und ggf. zu den Prüfungen in diesem Fach.

Daneben enthält der Lehrplan noch bis zu zwei exemplarische Unterrichtssequenzen für häufig vertretene Fachrichtungen.

Exemplarische Unterrichtssequenzen

Die exemplarischen Unterrichtssequenzen stellen in Tabellenform **mögliche** unterrichtliche Ausgestaltungen des jeweiligen Faches für ausgewählte Fachrichtungen vor.

Inhalt

Seite

1	Vorbemerkungen	9
2	Jahrgangsstufe 11	10
3	Curriculare Hinweise für die Jahrgangsstufe 12	11
4	Curriculare Hinweise für die Jahrgangsstufe 13	12
5	Exemplarische Unterrichtssequenzen für die Jahrgangsstufen 12 und 13	13

1 Vorbemerkungen

Das Fach Wirtschaftsrecht ist wesentlich dadurch charakterisiert, dass es durch seine Bezüge zur Rechtswissenschaft und Rechtspraxis sich spezieller geisteswissenschaftlicher Denk- und Arbeitsformen bedient: Grundlegend erfolgt die Rechtsbetrachtung in juristischen Denkweisen, d. h. Methoden juristischer Interpretation und der Subsumtion eines Sachverhalts unter eine Norm.

Diese typischen und komplexen Inhalte, Problemstellungen und Methoden sollen die Schülerinnen und Schüler dazu führen, den wissenschaftspropädeutischen Anforderungen zu genügen und damit einem Hochschulstudium gewachsen zu sein. Außerdem bieten diese Vorgaben die Grundlage, eine anspruchsvolle berufliche Tätigkeit ausüben zu können.

Über diese fachspezifischen Kriterien hinaus soll eine Kooperation mit anderen Fächern erfolgen. Dies sind im berufsbezogenen Lernbereich vor allem Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen und Fremdsprachen, im berufsübergreifenden Bereich vor allem Deutsch und Politik.

Weiterhin sollen vielfältige Bezüge zur Rechtspraxis – siehe Berufsbezogenheit – genutzt werden.

2 Jahrgangsstufe 11

Das Fach Wirtschaftsrecht wird in der Jahrgangsstufe 11 inhaltlich durch die Vorgaben der einschlägigen Berufsausbildung bestimmt. Dadurch sind die Grundlagen juristischer Kenntnisse vorzusetzen: die Art gesetzlicher Regelungen; Zuordnung von Sachverhalten unter eine Norm; Rechtsfolgen. Außerdem sind die grundlegenden rechtlichen Anwendungsbereiche in den persönlich-sozialen Beziehungen und im kaufmännischen Bereich vorgegeben.

3 Curriculare Hinweise für die Jahrgangsstufe 12

Das Fach Wirtschaftsrecht soll gezielt die Qualifikationen und Kompetenzen vermitteln, die zur Fachhochschulreife und zu vertieften beruflichen Kenntnissen führen.

Folgende Themenbereiche sind für den Unterricht verbindlich:

- Rechtsordnung und Rechtsanwendung
- Zivilrecht/Zivilrechtlicher Interessenausgleich.

Jedem Themenbereich sind Unterthemen zugeordnet, die obligatorisch, aber mit unterschiedlicher Intensität zu behandeln sind. Die Reihenfolge kann nach Behandlung des ersten Unterthemas beliebig vertauscht werden (s. 5.).

Über die inhaltlichen Vorgaben hinaus sollen weitere Kompetenzen gefördert werden:

- Kenntnis von Normen, Prinzipien und Arbeitstechniken, die in der Rechtswissenschaft gelten.
- Erkennen der Entstehung, Bedeutung und Veränderbarkeit rechtlicher Regelungen.
- Präzises Erfassen und Darstellen von Fachbegriffen, Sachverhalten und Zusammenhängen.
- Förderung des formal-logischen Denkens, z. B. Argumente entwickeln und begründete Entscheidungen fällen.
- Förderung kommunikativer Fähigkeiten.

4 Curriculare Hinweise für die Jahrgangsstufe 13

In der Jahrgangsstufe 13 erfolgt eine erweiterte und komplexere Auseinandersetzung mit den Inhalten und Methoden des Faches. Dabei wird abgezielt auf die Ausbildung eines größeren Differenzierungsvermögens, einer erweiterten Fähigkeit im Umgang mit Theorien und einer begründeten kritischen Distanz zu ihnen.

Das vermittelte Fachwissen nimmt an Umfang und Spezialisierungsgrad zu, so dass es die wissenschaftspropädeutischen Anforderungen erfüllt.

Neben der notwendigen Vertiefung einiger inhaltlicher Aspekte aus der Jahrgangsstufe 12 sind folgende Themenbereiche im Unterricht zu behandeln:

Verbindlich ist der Themenbereich Strafrecht/Strafrechtlicher Rechtsgüterschutz. Aus den drei folgenden Themenbereichen muss ein weiterer ausgewählt werden:

- Recht der persönlich-sozialen Beziehung
- Verfassungs- und Verwaltungsrecht/Bürger und Staat (Das Handeln in der Verwaltung; der Bürger in seiner Gemeinde; Öffentliche Sicherheit und Ordnung; Eigentum und Enteignung)
- Rechtsphilosophie, -geschichte und -soziologie/Wesen und Werden des Rechts (Menschen- und Bürgerrechte; Recht und Gerechtigkeit; Rechtsphilosophische Prinzipienfragen; Recht und Gesellschaft).

In den beispielhaften Unterrichtssequenzen werden die möglichen Unterrichtsgegenstände in der herkömmlichen Terminologie stichwortartig aufgelistet. Die Gegenstände müssen aber nicht vollständig im Unterricht behandelt werden, sondern sind nach Kursen (Zeitabschnitten) didaktisch auszuwählen, zu strukturieren und aufzuarbeiten.

5 Exemplarische Unterrichtssequenzen für die Jahrgangsstufen 12 und 13

Jahrgangsstufe 12.1: Exemplarische Unterrichtssequenzen für das Fach Wirtschaftsrecht in der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung	
Themenbereiche	Hinweise/Bemerkungen
Themen/Inhalte	(Anwendungsmodelle, fächerübergreifende Bezüge, Lernaufgaben, Projekte etc.)
Rechtsordnung und Rechtsanwendung	
Strukturen und Arbeitstechniken des Rechts • Funktion der Rechtsregeln, Rechtsordnung, Rechtssicherheit, Frieden, Steigerung des Gemeinwohls • Recht und Gesetz: Rechtsquellen, -bereiche, -auffassungen, materielles, formelles Gesetz; Normenarten und Normenaufbau • Zivilrecht und Strafrecht – Öffentliches Recht entsprechendes relevantes Handeln, Willenserklärung und Realakt, Rechtsfolgen	Deutsch: • Analyse und Auswertung von Gesetzestexten (Textsorte: normative Texte) • Erörterungen zum Thema Rechtsauffassung Politik: • Rechtsregeln und Verfassungsrecht • Naturrecht; Gesellschaftsvertrag Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen: • Gesellschaftsrecht • Rechtsfähigkeit
Rechts- und Handlungsfähigkeiten • Personen des Rechts: Rechtsfähigkeit, natürliche und juristische Personen, Geschäfts- und Deliktfähigkeit bei Minderjährigen, bei Volljährigen, gesetzliche Vertretung, Rechtsfolgen	
Personenvertretung und Personenmehrheiten • Rechtsgeschäftliche Vertretung von Personen: Bevollmächtigter, nicht bevollmächtigter Vertreter, Haftung • Zusammenschlüsse von Personen: Gesellschaft (BGB), Juristische Personen des Privatrechts und des Öffentlichen Rechts • Organisation der Personenmehrheiten an Beispielen: Gesellschaft (BGB), eingetragener Verein (Idealverein), wirtschaftlicher Verein (AG oder GmbH), Gebietskörperschaften (z. B. Gemeinde, Land, Bund) • Handeln von Personenmehrheiten: Eingetragener Verein und Gesellschaft: Innenverhältnis/Außenverhältnis, Haftung	

Jahrgangsstufe 12.2: Exemplarische Unterrichtssequenzen für das Fach Wirtschaftsrecht in der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung	
Themenbereiche	Hinweise/Bemerkungen (Anwendungsmodelle, fächer- übergreifende Bezüge, Lern- aufgaben, Projekte etc.)
Themen/Inhalte	
Zivilrecht/Zivilrechtlicher Interessenausgleich	
Anspruch und Haftung • Vertragliche Ansprüche: Vertragsfreiheit und Grenzen, Rechtsgeschäfte (ein- und zweiseitige), Vertragselemente (Willenserklärungen), Vertragsrechte und –pflichten, wichtige schuldrechtliche Verträge • Gesetzliche Ansprüche: aus unerlaubter Handlung, aus ungerechtfertigter Bereicherung • Haftung für Schaden: Gewährleistung, Verschuldenshaftung, Gefährdungshaftung, Risikovertelung durch Versicherungen	Deutsch: • Schriftverkehr zu diversen Bereichen; Verträge, Schadensabwicklungen • Analyse von Rechtsvorschriften Politik: • Entstehung und Folgen von Rechtsbrüchen • Eigentumsproblematik Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen: • Kaufvertrag und Folgen an konkreten Beispielen und typischen Vertragspartnern • Rechtsgeschäfte
Kauf • Vertragsschluss: Abschluss-, Inhalts-, Formfreiheit und Grenzen, gegenseitige Verpflichtungen und Erfüllung, Kauf unter Eigentumsvorbehalt • Vertragsmängel: Mängel in der Geschäftsfähigkeit, Willens- und Erklärungsmängel, AGB-Verstöße • Leistungspflichten: Mängel und Falschlieferrung, Unmöglichkeit der Lieferung, Schuldnerverzug, positive Forderungsverletzung, Schulden bei Vertragsschluss, Durchsetzung der Ansprüche: Mahnverfahren und Vollstreckung • Abzahlungskauf: Kredit oder Abzahlung, Formvorschriften, Widerruf und Folgen, Zurückbehaltungsrecht, Umgehungsgeschäfte	
Eigentum und Besitz • Eigentumserwerb, Eigentümer – Besitzer, Eigentumsgarantie	

Jahrgangsstufe 13.1: Exemplarische Unterrichtssequenzen für das Fach Wirtschaftsrecht in der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung	
Themenbereiche	Hinweise/Bemerkungen (Anwendungsmodelle, fächer- übergreifende Bezüge, Lern- aufgaben, Projekte etc.)
Themen/Inhalte	
Strafrecht/Strafrechtlicher Rechtsgüterschutz	
Straftat und Strafzumessung • Rechtsgüterschutz: Strafrecht im Rechtssystem, Strafanspruch des Staates und Strafzwecke, strafrechtliche Rechtsgüter, Strafe und Schadensersatz, Strafe und Maßregel • Strafrechtsdogmatik: Verfassungsmäßige Garantien, Aufbau und Stufen der Straftat, Täterschaft und Teilnahme • Rechtsfolgen: Strafzumessung, Geldstrafe, Freiheitsstrafe, Nebenstrafe, Nebenfolgen, Strafaussetzung zur Bewährung, Maßregeln der Besserung und Sicherung • Ausgewählte Tatbestände: Straftaten gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, das Eigentum und Vermögen, Antragsdelikte, Straßenverkehrsdelikte	Deutsch: • Literarische Behandlung von Straftaten, z. B. H. v. Kleist: Michael Kohlhaas; Detektiv- und Kriminalgeschichten • Analyse von Gerichtsurteilen Gesellschaftslehre mit Geschichte: • Gesellschaft und Straftaten • Problem von Normen und Sanktionen Erweiterte Unterrichtsgestaltung: • Referate zu ausgewählten Themen • Treffen und Diskussionen mit Fachleuten (Rechtsanwälte/Notare; Richter; Gerichtsvollzieher; Polizei) • Rollenspiele
Täter und Strafprozess • Kriminologische Aspekte: Persönlichkeitsstruktur und Umwelt des Täters • Prinzipien des Strafverfahrens: Offizialmaxime, Legalitätsprinzip • Strafverfahren: Aufbau der Gerichte • Strafgerichte	
Ordnungswidrigkeiten • Stellung im öffentlichen Recht: Stellung zum Strafrecht, im Verwaltungsrecht, nicht kriminelles Unrecht, Bedeutung im Hinblick auf die Gewaltenteilung, Entwicklung des Ordnungswidrigkeitenrechts	
Verfahrensfragen • Einzelbeispiele von Ordnungswidrigkeiten: Falsche Namensangabe, unzulässiger Lärm, grob anstößige und belästigende Handlungen, Ordnungswidrigkeiten OWiG (z. B. Lebensmittelrecht) • Bußgeldverfahren	

Jahrgangsstufe 13.2: Exemplarische Unterrichtssequenzen für das Fach Wirtschaftsrecht in der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung	
Themenbereiche	Hinweise/Bemerkungen
Themen/Inhalte	(Anwendungsmodelle, fächerübergreifende Bezüge, Lernaufgaben, Projekte etc.)
Recht der persönlich-sozialen Beziehungen/der Mensch in Familie und Beruf	
Ehe und Familien • Personenbeziehungen: Verwandtschaft, Schwägerschaft • Ehe und Familie in der Gesellschaft: Rechtswirkungen, Funktion in der Gesellschaft, Schutz nach dem Grundgesetz, aktuelle rechtspolitische Probleme	Deutsch: • Literatur zur Ehe und Familie und zum Arbeitsbereich Gesellschaftslehre mit Geschichte: • Sozialstaatliche Voraussetzungen und Maßnahmen • Probleme des produktiven Arbeitsrechts; Notwendigkeit aktueller Veränderungen • Situation der Familie/Ehe Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen: • Arbeitsrecht; Rechte und Pflichten von Angestellten • Soziale Sicherung in verschiedenen Unternehmen
Vererben und Erben • Gesetzliche Erbfolge: Erbordnungen, Erbhaftung • Gewillkürte Erbfolge: Letztwillige Verfügungen, Testament • Mitwirkung des Nachlassgerichts	
Arbeit, Lohn und soziale Sicherheit • Arbeitsrecht im Rechtssystem: Zivilrecht und öffentliches Recht, Geltungsbereich des Arbeitsrechts, sozialstaatliche Verantwortung, Problem der Betriebsjustiz • Individuelles Arbeitsrecht: Begründung des Arbeitsverhältnisses, Vertragsmängel, Pflichtenkatalog, Verfahrensfragen • Kollektives Arbeitsrecht: Berufsverbände, Tarifrecht, Günstigkeitsprinzip, Betriebsverfassung, Arbeitskampf • Arbeit und soziale Sicherungen: Kündigungsschutz, Krankengeld, Arbeitslosengeld, Sozialhilfe, Rente	